

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Quartals-Abonnement 4500 M. Unverlangt  
Manuskripte werden nicht zurückgeliefert

Erhältigt jeden Dienstag  Redaktionsstelle Sonnabend morgen

Insertionspreis pro lediggehaltene Nonpareillezeile 2000, für Zafillstellen 200 M.

## Woher kommt das Geld für die Konzentration der deutschen Industrie?

Deutschland verarmt. Aber gleichzeitig bilden sich die reichen Konzerne, die ihre Vorbilder im reichen Amerika oder aus der Zeit von Deutschlands wirtschaftlicher Blüte erreichen oder gar übertreffen. Wie ist das möglich? Klagt man nicht allgemein über Kapitalmangel? Woher haben die Großen das Gelb, um die Kleinen auszulaufen und die Kapitalskonzentration zu vollziehen? Dafür gibt es mindestens vier Quellen. Erstens: Die Reichsbankpolitik. Die Reichsbank gewährt heute Kredite zu einem Satz von 18% Jahreszinsen. Das ist lächerlich billig, das ist geschenkt, wenn man sich überlegt, daß das Papiergebäude sich im Laufe des halben Jahres um das Doppelte bis Fünfzehnfache entwertet hat. Und die Großindustriellen haben unmittelbaren Zugang zu diesen geschenkten Krediten. Auf wessen Kosten? Auf Kosten der gesamten übrigen Bevölkerung, die die andere Seite der Inflation, nämlich die Lebensverteuerung, zu spüren bekommen. Die Forderung der Arbeiterschaft in bezug auf die Reichsbankpolitik ist daher: hohe Zinsen, Goldzinsen. Zweitens: Die Steuerpolitik. Die Lohnsteuer wird unmittelbar bei der Lohnzahlung erfaßt, während alle übrigen Einkommensteuern erst nach Monaten, also in entwertetem Gelde, bezahlt werden. So ist das Steuersystem auch ein Weg, der zwar keine neuen Kapitalien schafft, wohl aber die Einkommen der einen zugunsten der andern abdrückt. Die Forderung der Arbeiterschaft ist: hohe Sachwertsteuern, Goldwertsteuern. Drittens: Die Exportkonjunktur. Die deutschen Waren werden an das Ausland nicht viel unter dem Weltmarktpreise verkauft; aber die Höhe hinkt weit nach. Es ergibt sich ein Überschub, der meistens in ausländischen Guthaben und Anlagen der deutschen Wirtschaft entzogen wird. Also wiederum eine Abschöpfung. Die Gegenforderung der Arbeiterschaft: Goldlöhne. Viertens: Der Bezugsrechtsraub. Die Großaktionäre der Aktiengesellschaften enteignen in forschreitendem Tempo die kleinen Aktionäre. Dies geschieht durch Kapitalerhöhungen, wobei die Großaktionäre außer dem Anteil an ihren Aktien noch große Pakete von jungen Aktien zu den kleinsten Preisen erwerben können. Sie bilden nämlich zum Schaden der kleinen Aktionäre Übernahmesündikate, die einen Teil, gewöhnlich die Hälfte, der jungen Aktien zu niedrigem Kurs übernehmen und mit riesigem Nutzen weiterverkaufen. Die übrigen Aktionäre werden dadurch schwer geschädigt, da ihr Anteil an dem Vermögen der Gesellschaft durch die Vergrößerung ihres Anteils an Aktien geringer wird. Dagegen kommen die Mitglieder des Syndikats, die Großaktionäre, in den Besitz riesiger Summen, die sie zum Anlauf der Aktienmehrheit anderer Unternehmen verwenden. Sie beginnen dann bei der Gesellschaft, deren Aktien sie mit diesen von den andern Aktionären geraubten Gelben neu erworben haben, das gleiche Spiel von neuem: sie enteignen auch diese Aktionäre und haben neues, flüssiges Geld zur Erwerbung von Aktien neuer Gesellschaften. Eine gebräuchliche Methode ist dabei der Austausch von Aktien, das heißt der Erwerb der Aktien einer Gesellschaft, bei der der Industriemagnat die Herrschaft erlangen möchte, durch andere Aktien, die auf die obengeschilderte Weise, das heißt durch Bezugsrechtsraub, umsonst oder fast umsonst in seine Hände gelangt sind. (Eine jüngst erlassene Verordnung in Preußisch verfügt jetzt, den schlimmsten Missbräuchen des Bezugsrechtsraubes einen Riegel vorgeschoben.)

Die gegenwärtige Kapitalskonzentration in Deutschland ist also nicht eine Folge des Reichsums, sondern der Expropriation. Die Macht der Herren Stinnes und Genossen ist auf dem Boden der deutschen Verarmung erwachsen. Goldzinsen für die Reichsbank, Goldsteuer für das Reich,

Goldlöhne für die Arbeiterschaft würden das Wachstum dieser Macht zum mindesten aufhalten können.

Vorläufig geht aber die Konzentration ungestört weiter. So hält in der chemischen Großindustrie eine starke Tendenz zum Zusammenschluß an. Die deutsche Erbgesellschaft, die erst vor kurzem die großen Graf-Bismarck-Kohlengruben in Gelsenkirchen erworben hat, um auf Grund einer neuen Methode aus Kohle Öl zu gewinnen, soll augenblicklich in Verhandlungen zwecks Vereinigung der Chemischen Fabrik "Athenania" in Aachen in ihren Konzern stehen. Die "Athenania" ist ein großes Unternehmen für Farbenherstellung und Soda-fabrikation.

Auf andern Gebieten werden ebenfalls neue Zusammenschlüsse gemeldet. Die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktien-Gesellschaft bereitet eine Angliederung der Görlitzer Waggonfabrik sowie der Stettin-Motorfluggesellschaft vor.

Es versteht sich von selbst, daß Stinnes seine riesigen Inflations- und andern Gewinne zur weitgehenden Angliederung großer Werke an seinen Riesenkonzern verwendet.

**Die Beiträge sind immer sofort dem jeweiligen Stundenlohn anzupassen, müssen jede Woche kassiert werden und die Lokalverwaltung hat sie schnellstens — mindestens aber aller 14 Tage — an die Hauptkasse abzuschicken! —**  
**Wenn eine Zahlstelle dies nicht beachtet, muß ihr jede Unterstützungsauszahlung — gesperrt werden! —**

So hat er neuerdings die Aktienmehrheit der Elektricitäts-gesellschaft Lahmeyer in Frankfurt erworben. Wahrscheinlich wird er diese große Gesellschaft der unter seinem Einfluß stehenden Gruppe Siemens-Halske-Schuckert angliedern. Der Stinnes-Trust bildet sich aber auch im Handelswesen immer mächtiger aus. Im vorigen Jahre erwarb Stinnes die Aktienmehrheit der Berliner Handelsgesellschaft, vor kurzem die des Warmer Bankvereins, des größten westdeutschen Bankunternehmens. Verschiedenen Gerüchten folge werden aber Aktienläufe an der Börse getätig, die den Zweck verfolgen, die Aktienmehrheit von drei deutschen Großbanken in den Besitz von Stinnes zu bringen. Sollten sich diese Bewährtheiten und das Unternehmen von Erfolg gekrönt sein, so würde der Stinnes-Trust im Handelswesen ebenso stark werden, wie er es in der Industrie bereits ist.

Aber warum in die Ferne schweifen? Auch in unserer Süß-, Bad- und Teigwarenindustrie vollzieht sich die Konzentration bereits in ganz netter Form. Die Unternehmen sind zwar noch nicht so riesengroß wie in der Montan- und chemischen Industrie, aber auf dem besten Wege, jenen an die Seite zu rücken; sie können sich schon sehen lassen. Wir erwähnen beispielweise nur, daß kürzlich die Firmen "Kaisers Kaffeegefäße", die bekanntlich in Briesen auch umfangreiche Schokoladenwerke im Betrieb haben, mit "Gebrüder Hörmann & C." in Dresden in Verbindung getreten sind; daß die Hoherlohe-Werke weitere Angliederungen vornehmen und daß in diesen Tagen eine Verbindung Sarotti-Stollwerck gemeldet, allerdings widerzuruhen wurde, dafür aber eine Gründung "Sarotti, Kaisers Kaffeegefäße und Genossen" in Wilschen tatsächlich auftrat. Einiges Aufsehen erregte kürzlich ferner die Mitteilung, daß in der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft, der Aktiengesellschaft Paul Robert Wichmann, un-

erwartet Paul, Wernigerode, mit einer Aktienmehrheit auftrat und beide nun eine Gemeinschaft bilden.

Die Irrgartenwege der Reichsbankpolitik und der Steuerpolitik sind also auch den Großfirmen in der braunen und lila Industrie recht nützlich gewesen. Die Unternehmer werden mit jedem Tage großzügiger — nur nicht in ihrer Lohnpolitik gegenüber der Arbeiterschaft!

## Mitgliederbewegung im ersten Halbjahr 1923.

Durch die niedergehende Beschäftigung in der Süß-, Bad- und Teigwarenindustrie wie in der Bäckerei und Konditorei wird degreiflicherweise auch die Entwicklungsmöglichkeit unseres Verbandes beeinflußt. Das kam auch in den ständig hier mitgeteilten Monatsübersichten unseres Mitgliederstandes zum Ausdruck. In der untenstehenden Tabelle geben wir heute die Mitgliederzahlen in den einzelnen Verbandsbezirken nach dem Stande vom letzten Vierteljahr 1922 und den beiden ersten Viertelsjahren 1923 wieder. Unsere Funktionäre werden ersucht, daraus die notwendige Rücksichtnahme für die weitere Arbeit zur Ausbreitung unseres Verbandes zu ziehen. Gegenüber dem Schlusse des ersten Vierteljahrs haben wir zwar eine Zunahme von 45 Mitgliedern zu verzeichnen. Es gelang jedoch nicht, die Mitgliederzahl vom Schlusse des Jahres 1922 wieder zu erreichen. Die Gewinnung neuer sowie die Erhaltung und Schulung von bereits gewonnenen Mitgliedern muß sich jedes Mitglied angelegen sein lassen. Nach der eintretenden Beseitigung des letzten Restes der Zwangswirtschaft wird bei dem "freien Spiel der Kräfte", das das gesamte Unternehmertum sehrlich herbeiwünscht, eine starke gewerbliche Organisation dringender als je gebraucht. Eine Berücksichtigung in gelbe und andere Vereinen würde sich geradezu selbstmörderisch auswirken. Jeder von uns muß sich stets sagen können: Wir sind allen Anschlägen gegenüber gerüstet!

Verbandsbezirk	Mitglieder			Die Zunahme + bzw. Minderung + bzw. gegen Ende Ende 1922 März 1923
	am 31. Dez. 1922	am 31. März 1923	am 30. Juni 1923	
Danzig .....	1 455	1 272	1 860	+ 95 + 88
Breslau .....	2 291	2 176	2 164	+ 127 - 12
Görlitz .....	1 518	1 894	1 477	- 36 + 83
Berlin .....	12 629	11 681	11 826	+ 796 + 145
Magdeburg .....	4 058	5 781	5 787	+ 816 - 44
Hannover .....	3 676	3 227	3 847	- 829 + 120
Hamburg-Riel .....	3 718	3 512	3 609	+ 104 + 97
Bremen .....	1 827	1 640	1 692	+ 185 + 52
Leipzig .....	3 802	3 465	3 498	- 809 + 28
Chemnitz .....	1 894	1 759	1 765	- 59 + 6
Dresden .....	3 449	7 944	7 656	+ 798 - 288
Halle .....	3 718	3 295	3 242	+ 471 - 53
Geest .....	899	879	964	+ 85 + 85
Bielefeld .....	3 822	3 909	3 046	+ 276 + 137
Überfeld .....	3 017	2 766	2 949	- 68 + 183
Köln .....	3 894	3 890	3 624	+ 270 - 266
Frankfurt a. M. ....	3 084	3 842	2 755	+ 279 - 87
Wiesbaden .....	1 088	1 047	1 062	+ 26 + 15
Mannheim .....	2 652	2 426	2 856	- 296 - 72
Stuttgart .....	2 188	2 083	2 039	+ 94 - 44
Nürnberg .....	3 178	3 017	2 917	- 261 - 109
München .....	3 445	3 215	3 187	- 258 - 28
<b>Summe</b> .....	<b>26</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>+ 5</b> —
<b>Insgesamt...</b>	<b>80 574</b>	<b>75 248</b>	<b>75 288</b>	<b>+ 5286</b> + 46

## Wieder einmal Nachtarbeit!

Zur Frage der Nachtarbeit wird uns aus Mitgliedskreisen geschrieben:

In Nr. 28 unserer Fachzeitung können wir wieder einmal lesen, daß die Konsumgenossenschaften und ihre Helferhelfer, darunter auch Vertreter des BGBD, an der Arbeit sind, die Verordnung vom 28. November 1918 über den Haushalt zu werfen. Sonderbar muß es einen alten Gewerkschafter annehmen, wenn man immer und immer wieder lesen und hören muß, daß es leider besonders Vertreter des BGBD sind, die sich für die Einschränkung einer so wichtigen Kulturerhaltungsschicht von den Genossenschaften mißbrauchen lassen. Meine Ansicht geht dahin, daß eine

proze politische Partei sicherlich noch andere Aufgaben zu erledigen hat, als gegen ihre eigenen Klassengenossen (wogegen auch die organisierten Bädergesellen gehören) ins Feld zu ziehen. Wenn man dieses Verhalten etwas näher ieleuchtet, so kann man zu der Auffassung kommen, daß es dieser Partei mit der geistigen Auflärung und Schulung der Massen nicht ganz Ernst sei. Denn es ist ganz selbstverständlich, daß ein Beruf, der ständig Nacharbeit leistet, Arbeitskräfte hervorbringt, die geistig nicht auf dem Niveau stehen wie solche Berufe, die keine Nacharbeit leisten!

Diese Ansicht wird mir wohl niemand streitig machen können und am allerwenigsten diejenigen, die heute predigen: „Im Interesse der deutschen Volkswirtschaft ist es notwendig, daß die Bädergesellen wieder nachts arbeiten müssen.“

Der Schreiber dieses Artikels ist kein akademisch gebildeter Volkswirtschaftler, aber soviel kann er als Verteilte beurteilen, daß man die fast vollständig zerstörte deutsche Volkswirtschaft nicht auf dem Rücken der Bäderarbeiter aufbauen kann. Ich würde es schon lieber sehen und bedeutend zweckentsprechender halten, wenn genannte Vertreter der Arbeiterschaft auf einem andern Weg versuchen, die deutsche Volkswirtschaft ins richtige Gleise zu bringen, als daß sie die Bäderarbeiter in das schwindende Licht der Nacharbeit hineintreiben wollen in dem Glauben, der deutschen Volkswirtschaft einen besonderen Dienst erwiesen zu haben.

Beachte ich die Nacharbeit in den Brot herstellenden Betrieben von volksgefundheitlicher Seite aus, so muß ich wiederum mein Bedauern ausdrücken, daß bei all den Verhandlungen über die Wiedereinführung der Nacharbeit von Seiten unserer BSPD-Vertreter die Schädigung der Volksgesundheit ganz außer acht gelassen wird. Ansehnend kommt es diesen Vertretern nur darauf an, der deutschen Volkswirtschaft einige Millionen durch a g e b l i c h e Kohlensparnis zu erübrigen, damit, wenn unsere Großindustriellen und Großgratier in Not geraten, der Fehlbeitrag an den Millionen, die diesen Herrschäften von Zeit zu Zeit zugewiesen werden, gedeckt werden kann. Im besonderen auf die Schädigung der Volksgesundheit hinzuweisen, ist in Anbetracht der Tatsache, daß sich wissenschaftliche Kapazitäten, unter andern das Reichsgesundheitsamt, in der Verurteilung der Nacharbeit einig sind, unnötig. All diese Gründe, die gegen die Wiedereinführung der Nacharbeit sprechen, sind auch den Gegnern des Nacharbeitsverbots nicht unbekannt, sie wollen sie aber nur nicht gelesen lassen, weil ihnen der vermeintliche Gewinn höher steht als eine aufrechte und gesundheitlich gutgestellte Arbeitnehmerchaft. Aber noch tief bedauerlicher ist es, und es kann nicht scharf genug verurteilt werden, daß sogar der ADGB, die Anträge auf Beseitigung des Nacharbeitsverbots unterschüttet. Meiner Überzeugung nach muß der ADGB, jeder Kenntnis sachlicher Notwendigkeiten bar sein, sonst müßte er wissen, daß mit demselben Atemzuge, wo in den Großbetrieben die Nacharbeit zugelassen wurde, die drohende Gefahr besteht, daß in den handwerklichen Kleinbetrieben, die weit über 100 000 betragen, der Durchbrechung der geistigen Schuhbeleidungen Vorabshilfe geleistet und jede wirksame Kontrolle unterbunden wird. Das verkennt der ADGB, und auch die BSPD, immer wieder!

Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch all denjenigen Antragen, die berufen sind, die Interessen der Arbeitnehmerchaft zu vertreten, die Worte unseres Vorlämpfers August Bebel in die Erinnerung zurückrufen, die er in den neunziger Jahren im Reichstag der deutschen Arbeiterschaft zitierte: „Es kann wohl vorkommen, daß wir in einem Kampfe nicht bekommen, was wir haben wollen; aber was wir haben, uns wieder nehmen zu lassen, da wären wir alleamt Hundsäffer und erbärmliche Kerle, das darf es nicht geben!“ Das Verbot der Nacharbeit haben wir seit Beischen der Berufsorganisation auf unser Banner geschrieben, und welche gigantischen Kämpfe wir für die Beseitigung der Nacharbeit, Einführung des Achtfundertages und Beseitigung des Kraft- und Logiszwanges geführt haben, vertrag nur derjenige voll und ganz zu würdigen, der unmittelbar die Kämpfe gestanden hat. Die Folgen der schwindenden Nacharbeit zu beurteilen, wird ebenfalls nur denjenigen vorbehalten bleiben, die von ihrer frühesten Jugend an mit dem Tod der alten Naturgesetzen aufwachsenden und hohnsprechenden Nacharbeit beladen waren. Der Mensch ist von Natur aus nicht als Nachteil geboren, sondern der Schöpfer hat die Nacht zum Schlafengegeben, damit sich Körper und Geist von den Lasten des Tages erholt können. Die Auswirkungen des Schlafens bei Tage unter dem Schleife des Stadtkörpers, unter andern auch in der glühenden Sonnenhitze brauche ich wohl an dieser Stelle nicht näher zu erläutern. Schon in der Vorriegszeit ist von Seiten unserer Organisation nichts untersucht geblieben, auf Staat und Gesetzgebung einzutreten, daß eine Lenkung der finanzwütigen Nacharbeit herbeigeführt wird. Es änderte sich indes leider nichts. Remedium in dieser Frage zu schaffen, blieb dem Gesetzgeber erst für die Zeit des Voltermordens vorbehalten, als man dem außeren Zwang der Not gehorchnahm das Verbot der Nacharbeit im Jahre 1915 aussprach. Aber nicht aus Gesundheitsrücksichten, aber aus überzeugtem Idealismus des Gesetzgebers wurde das Verbot erlassen, sondern man kam zu der Überzeugung, daß sparsamer gewirtschaftet wird, wenn das Brot am Tage hergestellt wird. Doch das Rad des Geschichts ging weiter seinen Lauf. Durch den Zusammenbruch des deutschen Militarismus und durch den Ausbruch der Revolution bekannten wir am 28. November 1918 reichsgerichtlich eine Verordnung über das bauende Verbot der Nacharbeit. Und nun soll es auf das Betreiben einiger profitunterstützter Unternehmer wieder anders werden. Die Bädergesellen sollen wieder zu der schwindenden Nacharbeit verdammt werden. Wenn auch einige Gesetzesverfaßer das Verbot übertrezen, so kann doch hier mit allem Nachdruck gesagt werden, daß diesem Gesetz von den beteiligten Akteuren Beachtung geschenkt wird. Trotz aller Bereitsamkeit Kunst von Seiten der Antragsteller bleibt es unbestreitbar, daß die Wiedereinführung der Nacharbeit eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist. Für uns Berufsunabhängigen steht fest, und es ist nicht hinwegzuleugnen, daß die während der Nacht geleistete Produktion weit mehr

Energie in Anspruch nimmt als am Tage. Bemerkt muß noch werden, daß bei der Nacharbeit Kraftvergeudung und Verschleiß der menschlichen Arbeitskraft ganz besonders in Erscheinung tritt, was wir doch letzten Endes als Gewerkschafter nicht unbeachtet lassen dürfen. Meinen Berufsschwestern möchte ich zurufen: Schicht die Reihen, wir nehmen den Kampf auf zur Vertheidigung der heiligsten Menschenrechte. Niemals wieder Nacht- und Sonntagsarbeit! Mag Salcher, Barmen.

### Nener Lohn in der Süß-, Back- u. Leigwarenindustrie.

Der dringenden Forderung des Verbandsvorstandes an den Deutschen Arbeitgeberbund der Süß-, Back- und Leigwarenindustrie, infolge der gescheiterten Lohnverhandlungen in Frankfurt a. M. sofort wieder eine Zentralausschübung einzuberufen, ist nachgekommen worden, und die neue Verhandlung fand am 27. Juli in Dresden statt. Das Hauptergebnis lief telegraphisch erst kurz vor Drucklegung dieser Nummer ein und wir können deshalb heute nur das Nachstehende melden:

Auf den Grundlohn von 9861 M kommen vom 25. bis 31. Juli 110 % und vom 1. bis 7. August 180 % Zulage. Bayern und Schlesien erhalten 100 und 170 vom Hundert. Dazu die Ortszuschläge. Die Summen werden wieder auf 100 M aufgerundet. Besatzungszulagen werden wie bisher gezahlt.

### Nener Lohn für die Kunsthonigindustrie.

Wie die Süßwarenindustrie, so ist jetzt auch die Kunsthonigindustrie in ihren Lohnzugeschlägen zu einer Praxis gekommen, die schon binnen kurzem unhalbar werden wird, weil sich die Arbeiterschaft nicht lange damit abfinden lassen wird. So hat man in Berlin am 26. Juli für die Lohnwoche vom 23. bis 29. Juli nur die nachstehenden Sätze als Mindestlöhne zugestanden:

Borarbeiter, Kocher	18 800 M.
Hilfsarbeiter über 28 Jahre	18 000 "
von 20 bis 28 Jahren	10 500 "
" 18 " 20 "	8 000 "
" 16 " 18 "	6 600 "
unter 16 Jahren	5 100 "
Kocherinnen	9 100 "
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	8 600 "
von 18 bis 20 Jahren	6 700 "
" 16 " 18 "	4 900 "
unter 16 Jahren	4 000 "

Dazu kommen die Ortszuschläge wie sie bisher gegolten haben. Die neuen Ortszuschläge können erst mit der nächsten Lohnregelung, also für die Zeit nach dem 29. Juli, in Kraft gesetzt werden.

Allgemeinverbindlich erklärt wurde die am 18. Juli abgeschlossene Lohnvereinbarung für die Arbeiterschaft der Kunsthonigindustrie. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 16. Juli.

### Beitragsregelung für Monat August.

Durch die neuen Lohnvereinbarungen beschloß der Verbandsvorstand, mit Wirkung vom 1. August, alle Beitragssachen unter 10 000 M auszuschalten. Demgemäß dürfen für Monat August von den Bahnhofsstellenlastierter Beitragssachen unter 10 000 M nicht mehr an die Einklassierer und Verbandsmitglieder ausgetragen werden.

In den Orien mit Ortszuschlägen für die Süß- und Leigwarenindustrie ist das niedrigste Lohnentommen noch höher, so daß hier weitere Beitragssachen auszuschalten sind.

Alle ungültig erklärten Markenarten sind mit der Juliabrechnung an die Hauptklasse einzuführen.

Der Wochenbeitrag muss entsprechend dem Lohnentommen in folgender Höhe entrichtet werden:

Beitrag Wochenlohn 800 M.	Lohn pro Woche	
	10 000	10 500
10 000	bis 500 450	
10 500	500 451 - 525 450	
11 000	525 451 - 550 450	
11 500	550 451 - 575 450	
12 000	575 451 - 600 450	
12 500	600 451 - 625 450	
13 000	625 451 - 650 450	
13 500	650 451 - 675 450	
14 000	675 451 - 700 450	
14 500	700 451 - 725 450	
15 000	725 451 - 750 450	
Beitrag Wochenlohn 1000 M.	Lohn pro Woche	
	16 000	17 000
16 000	750 451 - 800 450	
17 000	800 451 - 850 450	
18 000	850 451 - 900 450	
19 000	900 451 - 950 450	
20 000	950 451 - 1 000 450	
Beitrag Wochenlohn 2000 M.	Lohn pro Woche	
	22 000	24 000
22 000	1 000 451 - 1 100 000	
24 000	1 100 001 - 1 200 000	
26 000	1 200 001 - 1 300 000	
28 000	1 300 001 - 1 400 000	
30 000	1 400 001 - 1 500 000	
32 000	1 500 001 - 1 600 000	
34 000	1 600 001 - 1 700 000	
36 000	1 700 001 - 1 800 000	
38 000	1 800 001 - 1 900 000	
40 000	1 900 001 - 2 000 000	
Beitrag Wochenlohn 3000 M.	Lohn pro Woche	
	45 000	50 000
45 000	2 000 001 - 2 250 000	
50 000	2 250 001 - 2 500 000	
55 000	2 500 001 - 2 750 000	
60 000	2 750 001 - 3 000 000	
65 000	3 000 001 - 3 250 000	
70 000	3 250 001 - 3 500 000	
75 000	3 500 001 - 3 750 000	
80 000	3 750 001 - 4 000 000	

### Neue Postgebühren vom 1. August 1923 an.

Anschriften! Richtig frankieren! Aufbewahren!

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 1. August 1923 an im Post-, Postscheck-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

	Ortsverkehr	Fernverkehr
Postkarten	200 M.	400 M.
Briefe bis 20 g	400 "	1000 "
" 100 g	600 "	1200 "
" 250 g	1000 "	1500 "
" 500 g	1200 "	1800 "
Drucksachen bis 25 g	200 M.	bis 500 g... 1250 M.
" 50 g	400 "	1 kg... 1500 "
" 100 g	600 "	2 kg... 1800 "
" 250 g	1000 "	"

\* nur für einzelne verpackte ungefüllte Drucksachen.

Warenproben bis 100 g 600 M., bis 250 g 1000 M., bis 500 g 1200 M.

Mischsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Blindenschriften, Geschäftspapiere und Warenproben) bis 250 g 1000 M., bis 500 g 1200 M., bis 1 kg 1500 M.

Päckchen bis 1 kg 2000 M.

Pakete in der 1. Zone (bis 75 km) 2. Zone (über 75 km) 3. Zone (über 275 km)

bis 8 kg	2400 M.	4800 M.
über 8 " 5 "	3600 "	7200 "
" 5 " 6 "	4200 "	8400 "
" 6 " 7 "	4800 "	9600 "
" 7 " 8 "	5400 "	10800 "
" 8 " 9 "	6000 "	12000 "
" 9 " 10 "	6600 "	13200 "
		u.f.w.
19 " 20 "	15600 "	31200 "
Geschäftspapiere bis 250 g	1000 M.	1200 M.

bis 500 g 1500 M.

Zeitungspakete bis 5 kg 1. Zone 1800 M., 2. Zone 3600 M., 3. Zone 5400 M.

Postanweisungen

bis 10 000 M.	800 M.	bis 400 000 M.	8000 M.

zugehen. Der Pflichtige darf jedoch aus diesem Vermögen städtische Mietgrundstücke, inländische festverzinsliche Wertpapiere, inländische Hypothekenforderungen sowie sonstige keine Markforderungen ausscheiden. In diesem Falle ist für die Berechnung der Abgabe nicht der tatsächlich zu zeichnende Zwangsanleihebetrag, sondern der Betrag, der nach Absehung der ausscheidenden Vermögensgegenstände an Zwangsanleihe zu erheben sein würde, zugrunde zu legen. Dabei hat der Pflichtige bei der Zahlung der Abgabe dem Finanzamt schriftlich darzulegen, welche Vermögensgegenstände er für die Berechnung der Abgabe von dem zwangsanleiheschriftlichen Vermögen ausgeschieden hat. Der Pflichtige erhält über die Höhe der Abgabe keinen Bescheid. Er hat sich vielmehr die Abgabe selbst zu berechnen, und zwar an Hand des ihm seinerzeit mit dem Vermögenssteuerbordruck überstandenen Zwangsanleihebetrags, der auch in den Räumen der Finanzämter angeschlagen wird. Die erste Teilabgabe ist unaufgefordert bis zum 1. August 1928 einzuzahlen.

**Ein russisch-deutscher Getreidelieferungsvertrag.** Bezuglich der von der Sowjetregierung einerseits und deutschen Interessenten andererseits gepflogenen Verhandlungen über russische Getreidelieferungen an Deutschland sind Mitteilungen in die Öffentlichkeit gebrungen, die, wie der „Ost-Express“ erfährt, in ihren Einzelheiten den Tatsachen nicht entsprechen. Gleich nach Wiederaufnahme des russischen Getreideexportes in diesem Jahre sind bereits von deutschen Interessenten Getreideimporten aus Russland getätigten worden, ohne daß diese Abschlüsse in einer solchen Weise miteinander koordiniert (nebengeordnet, auf gleicher Stufe stehend) worden wären, wie dies in Anbetracht des Getreideausfuhrmonopols der Sowjetregierung wünschenswert erscheinen müßte. Dies führte zu dem Gedanken, die deutschen Getreideaufläufe in Russland durch eine vertragliche Vereinbarung der in Frage kommenden Organisationen Deutschlands mit der Sowjetregierung in zweckmäßiger Weise zusammenzufassen. Die Ausführung dieses Gedankens ist durch den deutschen Botschafter in Moskau, Grafen Brockdorff-Mankau, wesentlich gefördert worden. Die Verhandlungen haben bereits zur Unterzeichnung eines Vertrages geführt, den der Botschende der russischen Handelsdelegation in Deutschland, Herr Stomoniakov, bei seiner unlängst angetretenen Reise nach Moskau mitnehmen konnte. Der Vertrag sieht vor, daß die betreffenden deutschen Organisationen die in Aussicht genommenen russischen Getreidelieferungen im Kreditwege finanzieren, wobei die deutschen Kredite ihrerseits wieder zu einem erheblichen Teil zur Finanzierung des deutschen Wareneports nach Russland Verwendung finden sollen. In nächster Zeit wird auch eine Reihe ausländischer Büros für den Verkauf russischen Getreides eröffnet werden. Das zentrale Büro für Deutschland wird sich in Hamburg befinden. Von anderer Seite erfahren wir noch, daß es sich hierbei um Getreidevorräte handelt, die die Sowjetregierung im Herbst nach Ablauf der Ernte an Deutschland liefern will. Der Preis für die Lieferungen beträgt 200 Millionen Goldmark, von denen die Hälfte bei Abschluß des Vertrages in bar gezahlt werden soll. Ein Viertel der Zahlungen soll in bestimmten, bereits festgelegten Waren geliefert werden. Für das letzte Viertel soll Russland die Auswahl der Waren zugesagt sein.

**Erhöhung der Versicherungsgrenze in der Angestelltenversicherung.** Die jüngste, ungenügende Art, in der die Erhöhungen der Versicherungsgrenzen in der Sozialversicherung zu erfolgen pflegen, hat zur Folge gehabt, daß im Monat Juni eine zweimalige Erhöhung dieser Grenzen in der Angestelltenversicherung erfolgt ist. Die sechste Verordnung über Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung vom 9. Juni 1928 („Reichsgesetzblatt“ I Nr. 41 Seite 376) erhöhte die Versicherungsgrenze vom 1. Juni 1928 an auf 18 000 000 M im unbefestigten und auf 22 500 000 M im besetzten Gebiet, im Einbruchsgebiet und in dem Gebiet, in dem besondere Vorschriften für die Gewerbeleistungsförderung gelten. Diese Regelung wurde durch die siebte Verordnung vom 22. Juni 1928 („Reichsgesetzblatt“ I Nr. 46 Seite 420) wieder geändert und die Grenzen auf 27 000 000 M und 34 000 000 M festgelegt. Wie bei früheren Änderungen ist auch wieder bestimmt, daß, wer diese Versicherungsgrenze überschreitet, erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Überschreiten der Versicherungsgrenze aus der Versicherungspflicht ausscheidet. Auch gelten für Angestellte, die mit einem Jahresarbeitsvertrag von mehr als 7 200 000 M auf Grund dieser Verordnung versicherungspflichtig werden, die Bestimmungen der §§ 8 bis 8 der vierten Verordnung entsprechend.

**Wichtige Änderungen der Krankenversicherung.** Infolge der rapid fortbreitenden Geldentwertung sind innerhalb eines Monats in der Krankenversicherung vier Verordnungen erlassen worden über die Versicherungsgrenze und den Grundlohn. Sie zwei dieser Verordnungen sind in gleichen Nummern des Reichsgesetzesblattes hintereinander veröffentlicht, und zwar getrennt für das unbefestigte und besetzte Gebiet. Sie sind betitelt: Verordnung über die Verdienst- und Einkommensgrenze nach § 165 a des Reichsversicherungsordnung und über den Grundlohn in der Krankenversicherung. Die beiden Verordnungen für das besetzte Gebiet haben im Titel nur die Hinzufügung: „im besetzten Gebiet“, gehen aber darüber hinaus; denn sie legen im § 1 ausdrücklich fest, daß sie für Personen Gültigkeit haben, „soweit deren Beschäftigungsort im besetzten Gebiet, im Einbruchsgebiet und in dem Gebiete liegt, in dem besondere Vorschriften für die Gewerbeleistungsförderung gelten“. Der Kürze halber wird nachstehend für diesen Personenkreis auch nur vom besetzten Gebiet geredet.

Die beiden ersten dieser Verordnungen tragen als Datum den 9. Juni 1928 und sind im Reichsgesetzblatt I Nr. 41 Seite 375 abgedruckt, ausgegeben am 15. Juni 1928, im „Deutschen Reichsanzeiger“ und „Preußischen Staatsanzeiger“ Nr. 183 aber bereits am 11. Juni veröffentlicht. In Kraft getreten sind sie am 18. Juni 1928. Die Frist der Meldung der Personen, die durch diese Verordnungen der Versicherungspflicht neu unterstellt werden, ist bis zum 25. Juni 1928 erfreut worden, soweit sie nicht nach § 317 darüber hinausläuft.

Die beiden letzten Verordnungen sind vom 22. Juni 1928, abgedruckt im Reichsgesetzblatt I Nr. 46, ausgegeben am 29. Juni 1928, außerdem veröffentlicht im „Deutschen Reichsanzeiger“ und „Preußischen Staatsanzeiger“ Nr. 144 vom 28. Juni 1928, und in Kraft getreten mit dem 2. Juli 1928. Die vorgenannte Meldefrist ist hierbei bis zum 9. Juli 1928 erfreut worden.

Durch die 4 neuen Verordnungen ist folgende Rechtslage geschaffen worden:

Die für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten, Angestellten usw. maßgebende Verdienstgrenze beträgt für die Zeit vom 18. Juni 1928 bis 1. Juli 1928 9 720 000 M., im besetzten Gebiet 12 150 000 M. Ab 2. Juli gelten hierfür 21 000 000 beziehungsweise 24 000 000 M. Gleichermaßen gilt für die hinsichtlich der Versicherungspflicht der Haushaltsgewerbetreibenden maßgebende Einkommensgrenze. Die Grenze des jährlichen Gesamteinkommens, bis zu welcher der Beitritt zur freiwilligen Versicherung gestattet ist, ist in den beiden ersten Verordnungen auf 2 400 000 M. beziehungsweise 3 000 000 M. für das besetzte Gebiet festgesetzt.

In den beiden letzten Verordnungen ist diese Einkommensgrenze einheitlich auf 4 800 000 M. erhöht worden. Für alle Verordnungen gilt ein gleichlautender Absatz 2 des § 1 mit folgendem Wortlaut: „Wird innerhalb der im § 4 des Gesetzes zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom 27. März 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 225) bestimmten Frist die Verdienst- und Einkommensgrenze geändert, so bestimmt sich die Versicherungspflicht nach den neuen Vorschriften.“ Danach bleibt versicherungspflichtig auch nach dem Ablauf der dreimonatigen Frist, wer die Versicherungspflicht überschreitet, wenn dann die Versicherungspflicht nach den neuen Vorschriften wieder gegeben ist.

Für den Grundlohn gilt nach § 2 der beiden ersten Verordnungen, daß der Kassenvorstand das Entgelt berücksichtigen kann, soweit er 24 000 beziehungsweise 30 000 M. im besetzten Gebiet für den Kalendertag nicht übersteigt. § 2 der beiden letzten Verordnungen bestimmt hierfür einheitlich den Betrag von 54 000 M.

Durch § 3 der 4 Verordnungen sind die in den Verordnungen vom 12. April 1928 (Reichsgesetzblatt I Seite 250) und vom 8. Mai 1928 (Reichsgesetzblatt I Seite 284), letztere für das besetzte Gebiet geltend, aufgeführten Lohnstufen und Grundlöhne wie folgt ergänzt worden:

G	Entgelt auf den Kalendertag	Entgelt für das Jahr	Grundlohn
<b>1. für die Zeit vom 18. Juni 1928 bis 1. Juli 1928</b>			
a) allgemein:			
16	über 12 800 bis 15 000	über 4 608 000 bis 5 400 000	18 900
17	" 15 000 " 17 400	" 5 400 000 " 6 264 000	16 200
18	" 17 400 " 20 000	" 6 264 000 " 7 200 000	18 700
19	" 20 000 " 22 800	" 7 200 000 " 8 208 000	21 400
20	" 22 800 "	" 8 208 000 "	24 000
b) für das besetzte Gebiet usw.:			
19	über 20 000 bis 22 800	über 7 200 000 bis 8 208 000	21 400
20	" 22 800 " 25 800	" 8 208 000 " 9 288 000	24 800
21	" 25 800 " 29 000	" 9 288 000 " 10 440 000	27 400
24	" 29 000 "	" 10 440 000 "	30 000
<b>2. ab 2. Juli einheitlich:</b>			
20	über 22 800 bis 25 800	über 8 208 000 bis 9 288 000	24 300
21	" 25 800 " 29 000	" 9 288 000 " 10 440 000	27 400
22	" 29 000 " 32 400	" 10 440 000 " 11 664 000	30 700
23	" 32 400 " 36 000	" 11 664 000 " 12 960 000	34 200
24	" 36 000 " 39 800	" 12 960 000 " 14 328 000	37 900
25	" 39 800 " 43 800	" 14 328 000 " 15 768 000	41 800
26	" 43 800 " 48 000	" 15 768 000 " 17 280 000	45 900
27	" 48 000 " 52 400	" 17 280 000 " 18 864 000	50 200
28	" 52 400 "	" 18 864 000 "	53 300

Für alle Verordnungen gilt, daß dem Kassenvorstand unbekommen bleibt, die für die Grundlöhne eingesetzten Zahlen zur Vereinfachung der Berechnung in geringem Umfang abzuändern. Die Bestimmungen vom 27. April 1928 (Reichsgesetzblatt I Seite 262) gelten entsprechend. Letztere Bestimmungen betreffen die Einführung der Zusammenlegung von je zwei der vorgeesehenen Lohnstufen.

Im § 4 aller Verordnungen wird gleichlautend mit früheren Änderungen bestimmt, daß die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 27. März 1928 (Reichsgesetzblatt I Seite 225), betreffend Übergangsbestimmungen wegen Befreiung von der Versicherungspflicht beziehungsweise Wiederaufnahme (siehe Arbeiterrichtsblatt Nr. 4 Seite 26) sowie § 3 der Verordnung über Grundlöhne vom 27. Februar 1928 (Reichsgesetzblatt I Seite 158), betreffend Angaben der Arbeitgeber, entsprechend gelten.

Die neue Regelung wird beim Druck dieser Besprechung schon nicht genügen. Dann werden wieder neue Änderungen und Ergänzungen notwendig. Besser wäre es daher jedenfalls, wenn eine andere Grundlage geschaffen würde, die auch den Krankenkassen die Anpassung an die Geldentwertung erleichtern müßte.

## Konditoren

### Achtung! Fragebogen im Umlauf!

Die Bezirks- und Agitationsleiter haben Fragebogen von der Reichsleitung angestellt erhalten, die von den Bezirksverwaltungen beziehungsweise den Leitungen der Konditorfaktionen ausgefüllt werden sollen. Es handelt sich vor allem um Feststellung des jetzigen Beschäftigungsgrades von Gehilfen gegenüber der Zeit, in der sich die Betriebe genügend mit Bäcker versorgen konnten, und um andere organisatorisch wichtige Fragen. Alle Funktionäre werden auch hier aufgefordert, für eine gewisse Zeit und schnelle Beantwortung der Fragen zu sorgen und die Bogen dem Bezirks- oder Agitationsleiter wieder zuzustellen, damit sie an den Verbandsvorstand zur weiteren Verwertung geleitet werden können.

### Aus den Sektionen.

**Altenburg.** Die am 18. Juli mit der Konditorenkreisversammlung Altenburg und beide Kreis vereinbarten Löhne neben freier Kost und Wohnung betragen bis zu 840 000 M. pro Jahr. Die Löhne der Konditoren betragen vom 14. Juli an: für Gehilfen bis 20 Jahre alt 540 000, bis 24 Jahre alt 600 000, über 24 Jahre alt 660 000 M. Kost und Wohnung wird berechnet mit 270 000 M. pro Woche.

**Coblenz.** Vom 9. bis 15. Juli gilt der Lohn bis zu 384 000 M. für selbstständig arbeitende und verheiratete Gehilfen 10 % mehr. Die Organisation hat einen neuen Tarif eingereicht und den Schlichtungsausschuß angerufen.

**Dresden.** Vom 21. bis 27. Juli 1 050 000, 1 000 000, 850 000, 700 000 M. Für die nächste Woche wurden die Löhne freibleibend mit 1 265 000, 1 200 000, 1 050 000, 800 000 M. vereinbart, wenn der Index oder die Teuerungsziffer keine höhere Steigerung als 30 % erfordert. Andernfalls erhöht sich auch die prozentuale Lohnzulage.

**Frankfurt a. M.** Vom 21. bis 27. Juli 1 550 000, 1 388 250, 1 162 500 M.

**Kiel.** Vom 20. Juli an 947 900, 860 400, 707 800, 658 500 M.

**Köln a. Rh.** Die Konditoren erhielten folgende Nachzahlung: Gehilfen über 24 Jahre 82 500, von 21 bis 28 Jahren 75 000, von 19 bis 20 Jahren 67 500, unter 19 Jahren 63 750 M. Die Löhne betragen nach derselben Altersstaffelung vom 14. bis 20. Juli: 880 000, 800 000, 720 000, 600 000 M., und vom 21. bis 27. Juli 990 000, 900 000, 810 000, 675 000 M. Kost und Wohnung wird berechnet vom 14. bis 20. Juli mit 380 000 (vom 21. bis 27. Juli 405 000), Wohnung allein 36 000 (40 500), Mittagessen pro Tag 20 572 (23 144), Abendessen pro Tag 15 429 (17 853), Früh- und Nachmittagessen pro Tag je 5143 (5786 M.).

**Münster.** Vom 23. Juli an bis zu 640 000 M., Verheiratete 10 % mehr.

**Pforzheim.** Vom 16. bis 22. Juli bis zu 450 000 M.

**Stettin.** In den Großbetrieben von Blaum & Co. und Schröder & Winkelmann laut Schiedsspruch bis zu 1 078 000 M. beziehungsweise 1 080 000 M. In den übrigen Betrieben 1 078 000, 1 028 000, 983 000, 780 000 M., im Kreis Rügen 10 % weniger!

**Zwickau.** Vom 16. Juli an bis zu 550 000 und 600 000 M., für Verheiratete 10 % mehr.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Tel.-Nr.: Bäckerverband Hamburg, Befeuingerhof 57.

#### Quittung.

Vom 21. bis 27. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbands folgende Beiträge ein:

Für Mai: Löbnitz 85 560 M.

Für Mai und Juni: Werder 840 480 M.

Für Juni: Düsseldorf 8 757 378 M., Hildesheim 285 456, Ingolstadt 50 676, Köslin 106 600, Biegnitz 194 300, Löbnitz 165 854, Rüstringen 572 830, Straubing 136 990, Weißwasser 221 160, Freiburg 2 389 778, Potsdam 868 420, Bella-Mehlis 148 000, Bielefeld 5 067 998, Wittenhausen 121 520, Reichenbach i. B. 610 208.

Von Einzelgäldern der Hauptkasse: F. P. Bechta 18 000 M., M. B. Westerland 25 950, G. W. Oberkirchen 24 200, A. C. Walsum 24 000, H. R. Sch

Bremen. (Schiedsspruch.) Vom 29. Juli bis 4. August in Großbetrieben bis zu 1 802 000, in Kleinbetrieben bis zu 1 751 000 M.

Dresden. In den Firmungsbetrieben vom 22. bis 28. Juli 752 000, 890 000, 838 000 M.

Cassel. Vom 28. Juli an 1 780 000, 1 200 000, 1 110 000 M.

Düsseldorf. Großenhain, Wanzen (Unterhauptmannschaften). Vom 28. Juli an 780 000, 780 000, 715 000, 700 000 M., Verhältnisse bis zu 40 000 M. mehr.

Dresden. Vom 29. bis 28. Juli in Großbetrieben 1 800 000, 1 210 000, 1 080 000, 980 000, 880 000, in Kleinbetrieben 1 150 000, 1 100 000, 980 000, 890 000, 785 000 M.

Düren-Jülich. Die Löhne im Bäckergewerbe betragen in den Kreisen Düren und Jülich:

1. J u n i n g s b e t r i e b e : von 14. bis 20. Juli: Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 700 000 M., Gehilfen bis 20 Jahre alt 780 000, Gehilfen bis 24 Jahre alt 840 000, Gehilfen über 24 Jahre alt 965 400; vom 21. bis 27. Juli: Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 910 000 M., Gehilfen bis 20 Jahre alt 981 400 M., Gehilfen bis 24 Jahre alt 1 092 000 M., Gehilfen über 24 Jahre alt 1 255 000 M.; Rost und Wohnung wird berechnet mit 877 100 M. beziehungsweise 490 200 M., Wohnung allein mit 87 700 M. beziehungsweise 49 000 M.

2. S m a r t e r W a c h a n z wird gezahlt: Tischarbeiter, Droschken- und Chauffeur je 1 057 100 M. beziehungsweise 1 874 200 M., Ofenarbeiter und Zeigmacher 1 061 900 M. beziehungsweise 1 880 500 M., Sauermetzger am Sonntag 182 100 M. beziehungsweise 171 775 M.

3. Das „Jülicher Wachanz“ zahlt: Tischarbeiter, Droschken- und Chauffeur je 1 008 800 M. beziehungsweise 1 811 475 M., Ofenarbeiter und Zeigmacher 1 018 700 M. beziehungsweise 1 817 750 M., Schichtführer 1 061 900 M. beziehungsweise 1 880 500 M., Sauermetzger am Sonntag 128 100 M. beziehungsweise 163 984 M.

Die Lohnsätze sind auch im Kreise Jülich verbindlich, da sie allgemein anerkannt sind. Der Schlüttungsausschuss wird deshalb nicht angerufen.

Frankfurt a. M. (Schiedsspruch.) Vom 21. bis 27. Juli 1 575 000, 1 559 250, 1 543 500, 1 197 000 M.

Grimma. Vom 28. Juli an 780 000, 715 000, 700 000 M., Verhältnisse 80 000 M. mehr.

Hamburg. (Schiedsspruch.) Vom 28. Juli bis 3. August 2 100 000, 1 680 000, Arbeitnehmer 1 155 000, 945 000 M.

Hannover. Vom 22. bis 28. Juli bis zu 1 189 696 M.

Heidelberg. (Schiedsspruch.) Vom 29. Juli bis 4. August 1 845 500, 1 215 000, 1 091 250 M. Dieselben Löhne wurden in Überland vereinbart.

Kamenz. Vom 30. Juli bis 4. August 1 000 000, 1 010 000, 1 020 000, 1 030 000 M. in größeren Betrieben 100 000 M. mehr.

Karlsruhe. Vom 16. bis 22. Juli 650 000, 600 000, 565 000, 540 000 M. (Schiedsspruch.) Vom 22. bis 28. Juli bis zu 950 000 M.

Kiel. Vom 20. Juli an 1 188 400, 1 160 100, 1 074 800, 912 000, 794 000 M. vom 27. Juli an 1 810 700 M.

Köln a. Rh. Die Löhne im Bäckergewerbe betragen für die Zeit vom 14. bis 20. Juli 1928:

1. J u n i n g s b e t r i e b e : Gehilfen im 1. Gehilfenjahr 120 000 M., Gehilfen unter 20 Jahren 900 000 M., Gehilfen über 20 Jahre 1 000 000 M., Gehilfen in leitender Stellung 1 050 000 M. vom 21. bis 27. Juli bis zu 1 575 000 M.

2. W o r k f a b r i k e n : Tischarbeiter 1 080 000 M., Ofenarbeiter und Zeigmacher 1 040 000 M., Schichtführer 1 060 000 M., vom 21. bis 27. Juli bis zu 1 590 000 M.

3. A r b e i t e r i n n e n unter 16 Jahren 250 000 M., von 16 bis 18 Jahren 450 000 M., von 18 bis 20 Jahren 550 000 M., über 20 Jahre 650 000 M.

4. R o s t und W o h n u n g wird berechnet mit 896 000 M., Wohnung allein 89 600 M., Mittagessen pro Tag 12 826 M., Abendessen pro Tag 16 871 M., Früh- und Nachmittagstasse pro Tasse je 5 637 M.

5. B e r l i n e r i n n e n erhalten bei freier Rost und Wohnung 200 000 M., ohne Rost und Wohnung 400 000 M.

G e b r i l l e s erhalten bei freier Rost und Wohnung wöchentlich 2 500 M. im ersten Lehrjahr, im zweiten Lehrjahr 5 000 M., im dritten Lehrjahr 10 000 M.

Görlitz. Vom 10. Juli an 800 000 M.

Leipzig. Vom 28. Juli an in Großbetrieben 1 712 750, 1 755 500 M. in Kleinbetrieben 1 609 965, 1 557 185, 1 524 247 M.

Magdeburg. (Schiedsspruch.) Vom 21. bis 27. Juli 850 000, 807 500, 712 500, 617 500 M. (Schiedsspruch.) Vom 27. Juli bis 3. August 1 000 000, 1 260 000, 1 200 000, 1 040 000 M.

Mannheim. (Schiedsspruch.) Vom 29. bis 29. Juli 1 150 000, 1 088 000, 988 000 M., in Großbetrieben 1 150 000, 1 178 500 M., vom 28. Juli bis 4. August betragen die Löhne 55 je 1 525 500 M.

Meiningen-Schweina. Vom 28. Juli an 1 098 000, 1 006 000, 990 000 M.

Melleberg-Strelitz. Vom 28. Juli an 650 000, 640 000, 630 000 M.

München. (Unterhauptmannschaft) Vom 21. bis 28. Juli 1 085 000, 990 000, 801 000, 706 500 M.

Bezirk München. Vom 28. Juli an betragen die Löhne für Fleischerei 810 000, 792 000, 747 000 und 608 000 M.; Brotfabrik 810 000, 782 000, 747 000 und 608 000 M. (Fleischerei), 520 000, 500 000 und 760 000 M. unter 20 Jahren (Brotfabrik), 820 000 und 810 000 M. (Brotfabrik Meingarten); Fleischerei 800 000 und 780 000 M.; Brotfabrik 700 000, 650 000, 550 000 und 450 000 M.

Münster. (Schiedsspruch.) Vom 28. Juli an 900 000, 880 000, 860 000, 870 000 M., bei Seife 55 je 900 650 M., in den Konsumverträgen 945 450 beziehungsweise 968 000 M.

Nürnberg-Gitter. Vom 28. Juli an 900 000, 880 000, 870 000 M., in Großbetrieben 55 je 1000 M. mehr.

Oppeln a. S. Vom 14. bis 20. Juli an Spülenscheibe 1 035 000 M.

Oschatz. Vom 28. Juli bis 29. Juli bis zu 900 000 M., zum 30. Juli an 1 500 000, 1 485 000, 1 470 000, 1 455 000 M. 1 455 000 M.

Plattent. Vom 28. Juli bis 4. August 880 000 M.

Reichenbach-Meiligen. (Schiedsspruch.) Vom 14. bis 31. Juli in Großbetrieben und Konsumverträgen 1 224 400, 1 212 200, 1 200 000, 1 085 500, 883 500 M., in Sammlung und

Kleinbetrieben 1 224 400, 1 200 000, 1 058 600, 1 085 500, 888 500 M.

Selb. Vom 28. Juli an 960 000, 900 000, 850 000 M. Stettin. (Schiedsspruch.) Vom 16. bis 28. Juli an 1 078 000, 1 028 000, 988 000, 780 000 M., für Arbeitnehmer in Brotfabriken 780 000 M.

Wiesbaden (Stadt und Land), Mainz, Wiesbaden, Worms. Vom 28. Juli an 1 000 000, 975 000, 875 000, 750 000 M.

Würzburg. Vom 28. Juli an 900 000, 880 000 und 870 000 M.

Zwickau. Vom 22. Juli an 600 000, 580 000, 550 000 M.

### Marmeladenindustrie.

Für den Bezirk Brandenburg der Konserven- und Marmeladenindustrie wurden folgende Löhne vereinbart: Vom 18. bis 24. Juli in Lohnklasse I pro Stunde 15 060, 12 215, 9410 M., Arbeitnehmer 9640, 7820, 6020 M., in Lohnklasse II 18 700, 11 205, 8085 M. beziehungsweise 8215, 6725, 4855 M. Vom 25. bis 31. Juli betragen die Löhne: Lohnklasse I 21 165, 17 165, 18 220, 18 550, 10 990, 8480 M., Lohnklasse II 19 000, 15 745, 11 885, 11 545, 9450, 6820 M. Der Zuschlag für Gelehrte beträgt pro Stunde 1110 M. beziehungsweise 1560 M., für Angelernte 725 M. beziehungsweise 1020 M. Bei Aßfeld gilt ein Mindestlohn von 20 % über den Stundenlohn.

### Korrespondenzen.

Berlin. Aus Berlin wird uns folgender sehr bedeutslicher Vorfall geschrieben: Ein eigenartiger Arbeitvertreter ist der Gewerkschaftssekretär Weiselow aus Hoppegarten. Angestellter des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Mitgliedschaft Berlin. Er erklärte in einer Sitzung im Fachauschus des Kreises Niederbarnim, zu welchem er als Verbrauchervertreter hinzugezogen war, daß es unmöglich sei, daß die Bäder Berlins einen Lohn von 920 000 M. für die Woche vom 28. Juli an mit den Arbeitgebern vereinbart hätten,

### Spätestens am 11. August ist der 32. Monatenbeitrag für 1923 (5. bis 11. August) fällig.

weil die Metallarbeiter in der Spitzengruppe nur 600 000 M. haben. Er könne es im Kreisausschuss nicht verantworten, wenn die Bäder einen höheren Lohn erhalten als die Metallarbeiter. Unser Ausschussovertreter hatte nämlich den Antrag gestellt, im Einverständnis mit den Arbeitgebern den Lohn in gleicher Höhe wie in Berlin einzukalkulieren. Die Arbeitgeber hatten gar keine Kalkulation eingereicht, weil durch Verschulden der Post Lohnverhandlungen noch nicht geöffnet waren. Diesen Umstand benützte der Gewerkschaftssekretär Weiselow, um eine Attacke gegen die hohen Bäckerlöhne zu reißen, wobei er die Vergleichsziffern der Metallarbeiter auch noch wesentlich zu niedrig angab. Er mußte wissen, daß zu dem Stundenlohn von 12 500 M. noch 20 % Aufzugschlag sowie die sozialen Zuschlüsse für Frau und Kinder, die ungefähr 3000 M. pro Stunde ausmachen, hinzukommen. Dank dieser Interessenverteilung durch Herrn Weiselow wurde in der fraglichen Sitzung gar kein erhöhter Lohn umgelegt und die Bäckergesellen im Kreise Niederbarnim müssen 8 Tage Hunger hungern, weil es dem Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Herrn Weiselow, gefallen hat, ihren geforderten Lohn als zu hoch zu befinden. — So geschehen im Jahre des Heils 1928 in der Stadt der Intelligenz Berlin.

Wiesbaden. Endlich ist es gelungen, in dem bisherigen Bäckergehilfenverein Einfluß zu gewinnen, wodurch die Mehrheit unserm Verbande beigetreten ist. Der Rest von ungefähr 5 Mann, die dem Vorsitzenden noch als Meisterkreue folgen, ist es erstickt über unsern Erfolg, daß es als ein Bündnis zu bezeichnen ist, daß es noch zu keinen Erfolgen kommt. Als Lohn beginnen sie heute noch das Trinkgeld von 60 000 M., wovon zum Teil noch die Steuer abgeht; damit ist der Ließstand der hierigen Kollegen genügend gekennzeichnet.

Um aufzuhören Arbeitstag müssen viele ebenfalls nichts. Die Einhaltung des Nachdienstverbots läßt leider auch vieles an wünschenswürdig, trotzdem schon verschiedene Meister vien bis sechsmal zur Anzeige gebracht worden sind. Das ist alles der Gleichgültigkeit und Unrechtslosigkeit der Kollegenschaft zu danken, selbst in der Konsumbäckerei sind noch solche Kollegen zu finden. Daher ist jedem Kollegen zu raten: Zeigt Gott Eurer errungenen Rechte würdig! Auch die noch stolzen Kollegen sollten sich sofort dem Zentralverband anschließen, der allein ihre Interessen vertreten kann!

### Internationales.

Beykott gegen Boykott. Die Firma E. Remy in Wykmael will mit ihren starken Reserven den Boykott gegen die organisierte Arbeiterschaft um jeden Preis durchführen.

Genossinnen und Genossen! Gebt darauf die richtige Antwort: Boykottiert alle Produkte der Firma. Laßt Euch nicht zum Boykottbruch verleiten. Die größten Scharfmacher der Welt sind es nicht wert, daß man ihnen gegenüber Nachsicht walten läßt. Das schärfste Boykottkampf ist hier die beste Abwehr.

Die Exekutive der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeitnehmer der Lebens- und Genussmittelindustrie.

### Information.

Der Volksbewußtsein und die russische Okkupation der Ukraine. Von J. Blazquez mit einer Vorwort von Paul Kampffmeyer. Grundzahl 1,50 M. Die Verlag, Berlin SW 68, Siedlung 8.

Der Politische Almanach 1928. Jahrbuch des öffentlichen Lebens. Verlag: Berlin SW 68. Grundzahl 4,50 M.

### Versammlungs-Anzeiger

#### Sonntag, 5. August:

Blankenburg a. Q. Vorm. 10 Uhr im Blankenburger Hof.

Cottbus. Vorm. 10 Uhr bei W. „Zum Stern“. In der Promenade.

Duisburg. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Stadthaus“, Detmoldstr. 65.

Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bingerstr. 17.

Gießen. (Schriften). 8 Uhr im Büchner, Siegstraße 4.

Waldkirch. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Käfer“, Waldkirchstr. 40.

Wiesbaden. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wiesbaden.

Montag, 6. August:

Frankfurt a. M. Im Gewerkschaftshaus.

Bella-Mühlle. 8 Uhr im Bahnhofshotel, Gewerkschaftshaus.

Dienstag, 7. August:

Altenburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.